

bundesweites, verbandsübergreifendes Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

www.forsea.de März 2008





Vorwort	4
Persönliches Budget	
Persönliches Budget – jetzt Regelleistung	5
Ein Beispiel für die Umsetzung des Persönlichen Buc	
gets im Alltag	5
ISL-Hotline zum Persönlichen Budget stark gefragt	
	_
Pflegeversicherung	
Stellungnahme des ForseA zur Reform der Pflegever-	
SicherungNeuen Pflegebegriff ausprobieren	_10
Neuen Pflegebegriff ausprobieren	_16
Sozialverband fordert mehr Rechte für Pflegebedürf-	1.6
tige	_16
Pflegestützpunkte im Gesundheitsausschuss des Bundacts aus dielektiget	
destages diskutiert Recht auf Pflegekraft des eigenen Geschlechts	17
Anhörungen zur Pflegereform	
r negestutzpunkte enunch au acta legen	- 19
Eingliederungshilfe	
Die Königstochter	_20
Zukunft der Eingliederungshilfe im Bundestag	_24
Debatte über Eingliederungshilfe im Deutschen Bun-	
destag	_24
16 Forderungspunkte der GRÜNEN im Bundestag	
zur Reform der Eingliederungshilfe	_25
Ich muss ins Krankenhaus und nun?	
Vollversorgungsanspruch des Krankenhauses infrage	
stellen	_28
Assistenz	
Keine Dumpinglöhne für Assistenz	30
Der offene Brief	31
Del offette Brief	- 31
Marsch aus den Institutionen - Daheim	
statt Heim	
Modellprojekt bietet Senioren Unterstützung im Haus-	
halt	34
Erste Übergangswohnung in Kassel	34
Starke Argumente für Daheim statt Heim	35
Neues Wohn"heim" für behinderte Menschen in	_
Zwickau	_36
Weihnachten im Heim statt Daheim	_38
Immer weniger Menschen möchten ins Heim	39
Start für neues Wohnprojekt behinderter Menschen_	_40
Lebenslänglich für Hans-Jürgen Leonhard	_40
Ein schwarzer Tag für Heimbewohner	43

Recht	
KFZ-Umrüstung muss von Kostenträger bezahlt wer-	
den	45
den Einsatz von Einkommen und Vermögen im Pflegefall _	45
Silvia Schmidt kritisiert Entwurf zum Sozialgerichts-	
änderungsgesetz	46
Häusliche Krankenpflege auch außerhalb des eigenen	46
Bedarfsermittlung in Heimen rechts- und verfassungs	- 46
Sozialhilfeträger muss Steuerberaterkosten überneh-	
men Dumpinglöhne nicht angemessen	47 47
Dumpingionne ment angemessen	4/
Verschiedenes	
Ottmar Miles-Paul neuer rheinland-pfälzischer Behin-	
dertenbeauftragter	48
Behindertengerechte Welt	48
Studie klagt unwürdigen Umgang mit Behinderten in	50
In eigener Sache	
Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge	50
9	50
$Das\ Pers\"{o}nliche\ Budget-Ein\ Handbuch\ f\"{u}r\ Leistungs-$	
berechtigte	51
Wir begrüßen als neue Mitglieder	51
E-Mail-Verteiler	51

Die Wahlphilosophie der Parlamentskandidaten besteht einfach darin, dass sie ihrer linken Hand erlauben, nicht zu wissen, was ihre rechte tut, und so waschen sie beide Hände in Unschuld.

Impressum

Unser Vorstand _____

Beitrittserklärung _____

Anhang

Anwaltsliste

Karl Marx

51

51

52

53 55

3 1/2008



Elke Bartz

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist jedes Mal die gleiche Frage: was ist für Sie als Leserin bzw. Leser interessant; was gehört ins Vorwort, welches Thema muss ausführlicher behandelt werden und was ist längst überholt, wenn Sie diese Ausgabe des INFORUM in den Händen halten? Während Sie diese Zeilen lesen, sind schon längst wieder ein paar Wochen vergangen, seit sie geschrieben wurden. Die relativ lange Vorlaufzeit mit lavouten, drucken und versenden machen es unmöglich, toppaktuell zu berichten. Aktueller sind und bleiben zwangsläufig unsere Internetseite und unser E-Mail-Verteiler. Dennoch hoffen wir. Sie immer wieder umfassend rund um die Themen Assistenz, Pflege, Persönliches Budget und ein paar andere wichtige Neuigkeiten zu informieren

Seit dem ersten Januar ist das Persönliche Budget nun eine so genannte Regelleistung, die jeder behinderte und von Behinderung bedrohte Mensch beantragen kann. Wir werden sehen, ob die Antragszahlen, nun da die Kostenträger die Budgetanträge nicht mehr so einfach ablehnen können, dramatisch ansteigen, oder ob die Skepsis dieser neuen Finanzierungsform gegenüber doch noch zu groß ist. Mehr dazu in diesem Heft (siehe Seite 5).

Eine wichtige Gesetzesreform steht in diesem Jahr an, nämlich die Reform der Pflegeversicherung. Im Januar fanden die ersten Anhörungen im Bundestag statt, an denen ich als Sachverständige teilnehmen konnte. Die Position von ForseA können Sie aus der Stellungnahme (siehe Seite 10) entnehmen. Diese Stellungnahme wurde vor den Anhörungen an das Bundesministerium für Gesundheit gesandt. Sämtliche Stellungnahmen der Verbände und Einzelsachverständigen haben über 1000 Seiten umfasst - ein nicht zu bewältigender Wust an Material, den wir auch in diesem Umfang nicht veröffentlichen können, obwohl die eine oder andere Position sehr interessant ist.

So langsam aber sicher werden die Reform der Eingliederungshilfe und damit die Forderung zu einem Leistungsgesetz zum Thema. Damit kommt auch wieder die Forderung, Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herauszunehmen und als Nachteilsausgleich in ein entsprechendes einkommens- und vermögensunabhängiges Leistungsgesetz zu fassen "auf den Tisch". Immer mehr Stimmen häufen sich, die darstellen, dass der Verwaltungsaufwand um die Höhe des Einkommens- und Vermögenseinsatzes zu prüfen höher ist, als das letztendlich einzusetzende Einkommen und Vermögen. Hoffen wir, dass das bald auch in Berlin so wahrgenommen wird.

Eines ist mir insbesondere in den vergangenen Monaten sehr bewusst geworden: Immer wenn ich aus Berlin zurück nach Hause komme, habe ich das Gefühl in zwei völlig unterschiedlichen und sich völlig fremden Welten zu leben. Einerseits gibt es die Welt der Politik / der Legislative, die die Gesetze macht und immer wieder den Paradigmenwechsel, das Wunsch- und Wahlrecht, die Selbstbestimmung und das "Weg vom Fürsorgedenken" sowie die Teilhabe propagiert. Andererseits werde ich dann mit der Exekutive, also der Verwaltung in den Kommunen und Ländern konfrontiert, die diese Gesetze umsetzen sollen. Und hier herrscht ein vollkommen anderer Wind. Da werden Gesetze ignoriert, Leistungen verweigert, die Menschenwürde mit Füßen getreten und es scheint vielen Kostenträgern sch... egal zu sein, was sie den Menschen damit antun. Und noch fehlt uns der Weg, beide Welten miteinander zu verbinden, damit am Ende ein menschenwürdiges Leben mitten in der Gemeinde dabei herauskommt Schließlich kann und darf es nicht sein, dass nur diejenigen so etwas wie Chancengleichheit erleben, die den Mut und die Kraft haben, die Rechte vor den Gerichten durchzusetzen.

Und dennoch: Wir werden nicht aufgeben, diese eigentlich so einfachen und selbstverständlichen Ziele zu erreichen. Niemand kann uns daran hindern!

Ihre

Elke Bartz

Vorsitzende

4 1/2008



Persönliches Budget – jetzt Regelleistung

Bekanntermaßen ist das Persönliche Budget (PB) seit dem 1. Januar eine so genannte Regelleistung. Das bedeutet, wer einen grundsätzlichen Anspruch auf Rehabilitations- oder Teilhabeleistungen und/oder Pflege hat, kann für diese ein Persönliches Budget beantragen. Was vielen behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen jedoch nach wie vor nicht klar ist: Das Persönliche Budget ist keine Leistung, die es zu den seitherigen Leistungen gibt. Das PB ist "nur" eine neue Finanzierungsform. Dennoch kann ein PB die Lebenssituationen von Budgetnehmerinnen und -nehmern stark verbessern, da es sehr viel flexibler als die seitherigen Sachleistungen eingesetzt werden kann.

Doch nicht nur potenzielle Leistungsberechtigte haben noch einen großen Informationsbedarf. Auch in den Amtsstuben, sprich bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Kostenträger, herrschen oft noch große Unwissenheit und Unsicherheiten bis zu Fehlinformationen vor. Zu den kuriosesten Meinungen zählt die Behauptung einiger Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, dass es entweder ein Persönliches Budget oder die Kostenübernahme für die Persönliche Assistenz (Arbeitgebermodell) gibt. Beides zusammen sei nicht möglich. Das ist ungefähr so, als wenn es hieße, entweder Sie bekommen ein Auto oder das Benzin dafür. Beides zusammen ist nicht möglich.

Dabei ist die Persönliche Assistenz die Art und Weise, wie die Hilfeleistungen organisiert werden und das Persönliche Budget das Mittel zur Finanzierung. Es steht zu befürchten, dass es noch eine gerau-

me Zeit dauern wird, bis das Persönliche Budget und seine damit verbundene Flexibilität in allen bürokratischen Köpfen angelangt ist. So lange ist es sinnvoll, sich vor der Antragstellung von ForseA oder der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland (ISL e.V.) informieren zu lassen. Die ISL hat dazu in Kooperation mit

dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Telefonhotline unter der Nummer 01802 216621 (6 Cent die Minute) eingerichtet. Dritter Kooperationspartner ist ForseA, das in den kommenden Monaten acht bis zehn Antragstellerinnen und –steller auf dem Verfahrensweg begleiten und diese Begleitung dokumentieren wird.



Ein Beispiel für die Umsetzung des Persönlichen Budgets im Alltag

Was das Persönliche Budget ermöglicht, zeigt das nachfolgende Beispiel dreier junger Frauen, die in einer Wohngemeinschaft leben und in einem Bio-Markt arbeiten. Sie möchten nicht mit ihren Namen genannt werden, da sich insbesondere eine der drei zu sehr als "öffentliche Person" sieht. Der Vater einer der drei jungen Frauen hingegen hat seinen Namen genannt, damit ihn Interessierte kontaktieren können.

Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung

Ein Beispiel aus Öhringen von Roland Geist (Stand November 2007)

Wie alles anfing

Durch die angeborene Behinderung unserer Tochter (Spina bifida und Hydrocephalus) beschäftigen wir uns seit über 10 Jahren mit den Wohnund Arbeitsmöglichkeiten nach der Schulzeit. Ziel war es, unserer Tochter ein Leben mitten in Gesellschaft zu ermöglichen. Dies haben wir auch im Kindergarten und in der Schule, trotz massiver Widerstände, immer wie-

1/2008 5



der durchgesetzt. Vorbilder, wie das Stadthaushotel in Hamburg und die aufkommenden Möglichkeiten der Arbeitsassistenz und des Persönlichen Budgets, haben uns in dieser Arbeit bestärkt

Wir planten:

- Unseren kleinen Bio-Hofladen als großen BioMarkt in der Öhringer Innenstadt weiterzuführen.
- 2 bis 3 behindertengerechte Arbeitsplätz im BioMarkt einzurichten.
- Eine Wohngemeinschaft in der Innenstadt von Öhringen zu gründen, in der auch unsere Tochter wohnen kann.

Was notwendig war

Durch persönliche Freundschaften haben sich zwei weitere Familien als Mitstreiter gefunden. Deren beide Töchter leben mit derselben Behinderung wie unsere Tochter. Im Dezember 2005 wurde der neue BioMarkt mit einer Verkaufsfläche von 500 qm eröffnet.

Behindertengerecht bzw. rollstuhlgerecht wurden folgende Bereiche gestaltet:

- Bäckertheke, Arbeitsbereich hinter der Bedientheke (hier werden z.B. belegte Brötchen gerichtet),
- die Kassen und der Bürobereich.

Diese Maßnahmen wurden durch das Integrationsamt und die Agentur für Arbeit gefördert.

Für alle drei jungen Frauen ging die Schulzeit bald zu Ende. Aufgrund der Behinderung wurde die Förderung einer Berufsausbildung abgelehnt. Der Weg in die Werkstatt für Behinderte war eindeutig. Die Arbeitsmöglichkeit in unserem Bio-Markt wurde als sinnvoll anerkannt.

Der Anfang

Im Dezember 2005 begann unsere Tochter mit einem 18-monatigen Praktikum im Rahmen einer berufsvorbereitenden Maßnahme im BioMarkt. In dieser Zeit konnte sie sich einarbeiten: und es entstanden noch keine Kosten für den Arbeitgeber BioMarkt. Im Februar 2007 war Einzug in eine schöne Neubauwohnung in der Öhringer Innenstadt. Die Mehrkosten für die behindertengerechte Ausstattung von Bad und Küche wurden über die betroffenen Krankenkassen und Sozialämter abgerechnet. Alle anderen Einrichtungen wurden von den Eltern finanziert. Jede der drei jungen Frauen hat ein eigenes Zimmer, dazu kommen ein großer Gemeinschaftsraum, die Küche und das Bad.

Das Persönliche Budget

Für die Bewältigung des Alltags wurde für unsere Tochter ein Antrag auf Persönliches Budget gestellt: Nach positiven Gesprächen mit dem örtlichen Sozialamt wurde eine Zielvereinbarung getroffen.

Hier der etwas gekürzte Inhalt der Zielvereinbarung:

Individuelle Förder- und Leistungsziele:

Ziel des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets ist es, dem Budgetnehmer in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben in einer Wohngemeinschaft, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Mit dem Trägerübergreifenden Persönlichen Budget soll die notwendige Pflege sichergestellt werden, die Eingehung eines Arbeitsverhältnisses ermöglicht und gesichert werden, die Assistenz zur Bewältigung des Alltags soll gesichert werden.

Diese Ziele sollen durch die Leistungen in der Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers erreicht werden und zwar durch die Unterstützung bei der Haushaltsführung, Freizeitgestaltung, aufstockende Hilfe bei der Grundpflege, aufstockende Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung und ambulant betreutes Wohnen sowie durch Leistungen in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit und zwar durch die Unterstützung am Praktikum- bzw. Arbeitsplatz im BioMarkt als Arbeitsassistenz

Nachweiserbringung:

Um den Aufwand möglichst gering zu halten, soll auf umfangreiche Nachweise verzichtet werden und die Nachweiserbringung auf Seite 2 der Zielvereinbarung halbjährlich erfolgen.

Qualitätssicherung:

Werden Leistungen durch selbst angestellte Beschäftigte oder durch Angehörige der Budgetnehmerin erbracht, gilt die Leistung dann als qualitätsgesichert, wenn die Budgetnehmerin mit der Leistung zufrieden ist.

Die Zielvereinbarung kann von beiden Seiten aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

6 1/2008